Dienstag. — Nr. 229. — 30. September 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. ⁂ **Berlin**, 28. Sept. Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakow an die russischen Vertreter im Auslande liegt also jetzt vollständig vor uns. (Vgl. Nr. 228 und die heutige Beilage.) Als wir neulich desselben Erwähnung thaten, hoben wir zuvörderst das von Rußland angenommene Princip hervor: sich auf sich selbst zurückzuziehen, an seiner innern Entwickelung zu arbeiten und sich in die europäische Politik nur in Fällen wirklicher Nothwendigkeit einzumischen. Gleichzeitig verlautete auch, jedoch nur ganz im Allgemeinen und unbestimmt, daß Rußland in dem betreffenden Actenstücke auch die neapolitanische Frage berühre. Es ist darum interessant, daß auch in dieser Beziehung das Nähere jetzt vorliegt. Die Art und Weise, wie Rußland sich hier zum Vertheidiger und Schutzhort des europäischen Rechts und der ungeschmälerten Souveränetät aufwirft, ist in der That echt russisch. Für Rußland, sagt Fürst Gortschakow, sei die gewissenhafteste Achtung der fremden Souveränetätsrechte immer das leitende Princip gewesen. Was hat Rußland denn mit der Souveränetät des Sultans machen wollen? Hätte die Türkei damals die Foderungen des Fürsten Mentschikow acceptirt, so wäre der Sultan ferner nur noch ein Vasall des russischen Zar gewesen, und sehr richtig sagte darum auch der damalige türkische Gesandte in Paris: „Il faut nous battre, ou décamper. Von andern Punkten, in Betreff welcher Rußland im Laufe der Zeit das vertragsmäßige europäische Recht misachtet und aufs tiefste verletzt hat, gar nicht zu reden. Sieht man aber von alledem auch gänzlich ab, so würden gegen den Souveränetätsbegriff des Fürsten Gortschakow doch auch schon an und für sich die triftigsten Einwendungen zu erheben sein. Wenn Fürst Gortschakow sagt, daß der König von Neapel das Recht habe, seine Unterthanen zu regieren wie es ihm gutdünke (comme il l'entend), so ist dies, wie wir meinen, eben nur ein durchaus russischer Souveränetätsbegriff. Bei uns im übrigen Europa regiert der Fürst nicht nach seinem persönlichen Gutdünken, sondern nach ganz bestimmten Gesetzen, und die Cultur, auf welcher wir stehen, bringt es mit sich, daß diese Gesetze mit den vernünftigen Anfoderungen der Zeit, im Allgemeinen wenigstens, nicht gut in Widerspruch stehen können. Bei uns gilt, mit andern Worten, das Volk, die Menschheit auch etwas. Neben diesem Verhältniß der Souveräne zu ihren Unterthanen kommt ferner auch das Verhältniß der Souveräne unter sich in Betracht. Europa ist nicht der Souveräne wegen, sondern die Souveräne sind Europas wegen da. In dem Interesse der übrigen Souveränetäten und Nationalitäten findet die Souveränetät des Einzelnen ihre natürliche Beschränkung, und eine weitere, wenn auch weniger handgreifliche Beschränkung liegt in der allen Souveränen gemeinsamen Aufgabe, die europäische Menschheit in steiger Entwickelung dem Fortschritt zuzuführen. Was der König von Neapel in beiden Beziehungen unterlassen hat, liegt am Tage, und wie das Interesse anderer Staaten durch diese Unterlassungen fortwährend bedroht wird, ist ebenfalls bekannt. Daß die Revolution in Italien fortwährend in so höchst bedrohlicher Weise gährt, ist zumeist, wenn nicht lediglich, die Schuld der neapolitanischen Regierung, und wenn nun andere Staaten von diesem Zustande mehr oder weniger selbst afficirt oder bedroht werden, so ist nichts natürlicher und gerechtfertigter, als daß sie sich vorstellend an die neapolitanische Regierung wenden. Selbst schon die bloße Vorsorge, Europa vor einer Ruhestörung, vor einem Unglücke bewahren zu wollen, würde einen solchen Schritt durchaus rechtfertigen, um wie viel mehr die von ganz Europa getheilte Gewißheit, daß es, wenn Neapel nicht einlenkt, zu den bedrohlichsten Ereignissen kommen muß. Die Westmächte wollen die Souveränetät des Königs von Neapel nicht antasten, sondern nur einem Gebrauch seiner Souveränetät entgegentreten, der in seinen Folgen leicht für ganz Europa gefährlich werden kann. Bei Dem, was die Westmächte vom König von Neapel verlangen, kann seine Souveränetät noch immer gut bestehen. Vielleicht möchte er wol lieber nach dem Souveränetätsbegriff des Fürsten Gortschakow regieren wollen; aber darin liegt ja eben der Knoten. Vor diesem Souveränetätsbegriff, der, wenn er an Ausdehnung gewönne, Europa russisch machen würde, mag uns der Himmel in Gnaden bewahren. Uebrigens werden die Westmächte, wir zweifeln nicht daran, dem Fürsten Gortschakow auf seine Expectorationen schon in gehöriger Weise zu dienen wissen. — Es ist vor einigen Tagen von einer zweiten englischen Note über die Schlangeninselfrage an das petersburger Cabinet die Rede gewesen. Wie wir jetzt von unterrichteter Seite vernehmen, existirt diese zweite Note wirklich, und es wird uns hinzugefügt, daß die Fassung derselben sehr scharf sein soll. Fürst Gortschakow hatte in seiner Antwort auf die erste englische Note bemerkt, daß es England nicht zukomme, namens sämmtlicher Unterzeichner des Pariser Friedensvertrags das Wort zu führen und die Bestimmungen des Vertrags allein zu interpretiren. Hierauf soll jetzt von englischer Seite erwidert worden sein, daß von alledem, was Rußland da sage, nicht die Rede sei, daß England aber, in seiner Eigenschaft als activer Gegner Rußlands in dem soeben beendigten Kriege, in vorwiegendem Grade das Recht und die Pflicht habe, darüber zu wachen, daß die Bedingungen des Friedens in der Ausführung nicht illusorisch gemacht würden. Russischerseits ist diese scharfe Entgegnung äußerst misfällig aufgenommen worden. Es wird nun aus Konstantinopel unterm 19. Sept. berichtet, daß dem englischen Viceadmiral Houston Stewart der Befehl geworden sei, vorläufig nicht das Schwarze Meer zu verlassen. Daß dieser Befehl mit der erwähnten zweiten englischen Note in innerer Verbindung stehen dürfte, ist wol nicht zu bezweifeln. — In Betreff der neuenburger Frage haben wir noch einige kurze Bemerkungen zu machen. Die Pariser Conferenz wird, zur nöthigen Erledigung einzelner, zum Friedensvertrage vom 30. April gehörender Punkte jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres zusammentreten. Der Zeitpunkt, wo die neuenburger Frage in diplomatische Behandlung genommen werden soll, ist also nicht allzu fern. Für den Augenblick handelt es sich also zunächst nur um eine Einwirkung zu Gunsten der Gefangenen. Das Nöthige hierzu ist nach verschiedenen Seiten hin eingeleitet. Es wird im Allgemeinen indessen angemessen sein, das Resultat davon abzuwarten und bis dahin die Details auf sich beruhen zu lassen.

— Der Preußische Staats-Anzeiger enthält folgende, das Verbot der augsburger Allgemeinen Zeitung in Preußen betreffende amtliche Mittheilung:

Bekanntmachung. Nachdem bereits früher preußische Gerichte mehrfach auf Vernichtung einzelner Nummern der augsburger Allgemeinen Zeitung nach Maßgabe der Vorschriften des §. 50 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 erkannt haben, wird gegenwärtig auf Grund des §. 52 dieses Gesetzes die fernere Verbreitung der genannten Zeitung bei Vermeidung der ebendaselbst im §. 53 angedrohten Strafen hiermit untersagt. Berlin, 25. Sept. 1856. Der Minister des Innern: v. Westphalen. Wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, 27. Sept. 1856. Königliches Polizeipräsidium: Frhr. v. Zedlitz.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 26. Sept.: „Am 20. Sept. ist, wie versichert wird, ein Schreiben von hoher Hand an den Kaiser Napoleon über die neuenburger Angelegenheit von hier abgegangen. Dasselbe soll sich hauptsächlich auf die Frage der Gefangenen beziehen. In den anderweitigen Unterhandlungen scheint eine bestimmte Basis für die Lösung der Schwierigkeit noch nicht gewonnen zu sein."

— Das berliner Correspondenz-Bureau sagt: „Der Nachricht, welcher wir vorgestern zu widersprechen Veranlassung hatten, daß der König von Neapel das Ultimatum der Westmächte abgelehnt habe, steht jetzt die noch mehr beweisende Thatsache entgegen, daß das Ultimatum noch gar nicht abgegangen ist. Man bezweifelt hier an unterrichteter Stelle überhaupt, daß der Conflict der Westmächte mit dem Königreich beider Sicilien eine die Ruhe Europas bedrohende Wendung nehmen werde, und man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß nicht nur die französische, sondern auch die englische Regierung durch ihre Gesandten allen Höfen die beruhigendsten Zusicherungen gemacht habe."

Baiern. Dem Nürnberger Correspondenten schreibt man aus Bamberg vom 19. Sept.: „Bei der am 11. Sept. hier stattgefundenen Beerdigung des Unterarztes des bairischen 5. Infanterieregimens, Dr. Carius, haben drei hier anwesende Mitglieder des Corps Bavaria zu Erlangen auf dessen Sarg einen Kranz mit einem blau-weiß-blauen Bande, als die Farben ihres Corps, umwunden, gelegt, die Leiche selbst aber, wie üblich, in entsprechender Trauerkleidung begleitet, da Dr. Carius mehre Jahre hindurch Mitglied dieser Verbindung war. Schon bei der Beerdigung selbst zeigte sich der Commandant des 5. Infanterieregiments gegen diesen Act der Pietät äußerst ungehalten, bezeichnete diesen Schmuck des Sarges, einen mit den bairischen Nationalfarben umwundenen Kranz, als unpassend und ungeziemend und versuchte denselben hinwegnehmen zu lassen. Da jedoch dieser Versuch vereitelt wurde und man nun einmal die Ansicht des Unpassenden dieses Acts, wie es scheint, festhalten zu müssen glaubte, wurde bei dem Stadtmagistrat zu Bamberg dienstlich der Antrag gestellt: «gegen die unbekannten Thäter wegen dieser ungeeigneten Verzierung Untersuchung einzuleiten!» Der Magistrat soll jedoch, da derartige Acte der Pietät bestehenden Verordnungen und Gesetzen durchaus nicht zuwiderlaufen, dem Ansinnen nicht entsprochen haben."

Württemberg. §§ **Stuttgart**, 26. Sept. Soeben gehen die Verhandlungen der Philologenversammlung mit einem Hoch auf Thiersch zu Ende. Eine große Anzahl der Theilnehmer hat sich schon entfernt oder wird heute noch unsere Stadt verlassen. Zum nächstmaligen Ort der Zusammenkunft ist Breslau und zum Präsidenten Professor Hase gewählt. — Die Prinzessin Mathilde ist gestern Abend hier eingetroffen. Morgen ist der Geburtstag ihres Oheims, unsers Königs. Am 29. Sept. ist das landwirthschaftliche Volksfest in Cannstatt, mit welchem eine kleine Landesgewerbeausstellung im großen Cursaal daselbst verbunden ist.